

und ihre Mobilisierung zur Mitarbeit im Staatsapparat ist folgendes durchzuführen:

- a) Die Staatsanwälte müssen sich weit mehr als bisher zur Popularisierung ihrer Aufgaben der Presse bedienen und durch gute Verbindung mit der DEFA zur Bekämpfung der Verbrechen die erzieherische Wirkung des Kurzfilmes, vor allem in aufgetretenen Schwerpunkten, zur Geltung bringen.
- b) Die Sprechstundentätigkeit der Staatsanwälte und die unter ihrer Mitwirkung stattfindenden sonstigen öffentlichen Veranstaltungen sind zu vermehren und zu verbessern.
- c) Nach dem Muster der Auswertung des Gehlenprozesses sind geeignete Prozesse den Werktätigen durch Aussprache, Rundfunk, Stadtfunk, Film und Presse nahezubringen.
- d) Die ständigen Kommissionen für Volkspolizei und Justiz müssen zur Mitwirkung bei der Popularisierung der Aufgaben der Staatsanwälte gewonnen werden.

9. Zur Eindämmung des Papierkrieges haben alle Abteilungsleiter bis zum 15. Mai 1954 die in ihrem Arbeitsgebiet bestehenden Berichtspflichten einer genauen Kontrolle darauf zu unterziehen, inwieweit sie überhaupt noch erforderlich sind. Das Ziel muß die Liquidierung der Berichtspflichten sein, an deren Stelle die operative Anleitung durch die Instrukteure zu treten hat.

Die Abteilungsleiter haben in der vorgesehenen Frist an die Hauptabteilungsleiter zu berichten, die in der nächstfolgenden Dienstbesprechung Vorschläge zur Aufhebung aller überflüssigen Berichtspflichten zu machen haben.

#### 10. Aufgaben der einzelnen Abteilungen:

Der Parteitag, insbesondere die Darlegungen des Genossen Ulbricht im Rechenschaftsbericht haben gezeigt, daß es unsere Hauptaufgabe ist, die demokratische Gesetzlichkeit mit aller Härte gegen Agenten, Spione und Terroristen anzuwenden, wie dies bereits im Arbeitsplan und Rahmenarbeitsplan festgelegt ist.

Zur Hebung des ideologischen und juristischen Niveaus der Staatsanwälte findet mindestens alle 6 Wochen eine Tagung mit den Staatsanwälten der Bezirksstaatsanwälte im Rahmen der Hauptabteilung I statt. Die Tagung muß von hohem politischen und fachlichen Niveau getragen sein und soll durch einen Erfahrungsaustausch zur Verbesserung der Arbeit der Staatsanwälte in den Bezirken beitragen.

Die im Arbeitsplan der Obersten Staatsanwaltschaft und im Rahmenarbeitsplan der Staatsanwälte der Bezirke festgelegten Aufgaben der Wirtschaftsstaatsanwälte haben durch den Parteitag ihre Bestätigung gefunden. Zusätzlich wurden als Schwerpunkte auf dem Parteitag noch die Braunkohlen- und die Elektroindustrie genannt.

Bei der Obersten Staatsanwaltschaft und in den Abteilungen der Staatsanwälte der Bezirke liegt eine Fülle von Material vor, dessen Auswertung bisher in ungenügender Weise geschehen ist. Der Obersten Staatsanwaltschaft sowie den Abteilungen der Staatsanwälte der Bezirke fällt die Aufgabe zu, dieses Material auf die genannten Schwerpunkte hin auszuwerten. Soweit Strafverfahren nicht durchgeführt werden müssen, ist das Material den beteiligten Ministerien und zentralen Stellen zugänglich zu machen. In den Fällen, in denen Strafverfahren durchgeführt werden, ist das Ergebnis der Verfahren auszuwerten und zu verallgemeinern.

Zur weiteren politischen Anleitung der Wirtschaftsstaatsanwälte werden ebenfalls fortlaufend alle 6 Wochen Arbeitsbesprechungen durchgeführt, die von hohem politischen und fachlichen Niveau getragen sein müssen. Die Wirtschaftsstaatsanwälte der Staatsanwälte der Bezirke und die heranzuziehenden Kreisstaatsanwälte sollen auf diesen Arbeitstagungen über die richtige Anwendung der Wirtschaftsgesetze unserer Arbeiter- und Bauernmacht belehrt werden.

Der Hinweis des Genossen Ulbricht im Rechenschaftsbericht auf die Vernachlässigung des Arbeitsschutzes gibt Anlaß, die in bezug hierauf im Arbeitsplan der

Obersten Staatsanwaltschaft und der Staatsanwälte der Bezirke gestellten Aufgaben mit besonderer Gewissenhaftigkeit zu erfüllen.

Die grundsätzlichen Darlegungen des Genossen Ulbricht mit Bezug auf die Notwendigkeit des Schutzes des Volkseigentums geben für die Staatsanwälte Anlaß, die Aufklärungstätigkeit auf dem Gebiet des Volkseigentums und seines strafrechtlichen Schutzes zu verstärken. Es ist ihre Aufgabe, durch enge Zusammenarbeit mit den Massenorganisationen aufklärend zu wirken (Popularisierung des Gesetzes).

Ausgehend von der vom Parteitag erhobenen Forderung, die demokratische Gesetzlichkeit weiter zu festigen, erhält die Kassations- und Rechtsmittelstätigkeit eine besondere Bedeutung. Durch sie trägt die Arbeit der Staatsanwaltschaft zur Einheitlichkeit der Gesetzesanwendung in der Deutschen Demokratischen Republik bei.

Insbesondere die Kassationstätigkeit muß wesentlich verbessert werden. Es muß Schluß damit gemacht werden, daß die Kassationsanregungen dem Zufall überlassen sind und daß die Kassationstätigkeit bestimmt wird durch die Kassationsanregungen von dritter Seite; erreicht werden muß, daß die Staatsanwaltschaft von sich aus durch Beachtung der Rechtsprechung auf allen Gebieten die Stoßrichtung und die Schwerpunkte in der Kassationstätigkeit selbst bestimmt.

Im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung ist es mehr als bisher erforderlich, in Strafsachen Kassationen auch in Fällen durchzuführen, in denen im Endergebnis ein wesentlich anderer Strafausspruch nicht erzielt werden soll, der Fall aber Anlaß gibt, eine grundsätzliche Frage der Rechtsanwendung zu klären. Es ist auch Aufgabe der Kassationspraxis, den immer noch vorhandenen Formalismus aus der Rechtsprechung auszurotten.

Die Verbindung des Staatsapparates mit den Werktätigen kann wesentlich gefördert werden durch Verbesserung der Arbeit der Staatsanwaltschaft auf dem Gebiet der Mitwirkung in Zivil- und Arbeitsrechtsstreitigkeiten. Je mehr die Werktätigen sehen, daß der Staatsanwalt sich in den ihre persönlichsten Belange angehenden Zivil- und Arbeitsrechtsstreitigkeiten um die Wahrung ihrer Rechte kümmert, um so enger wird die Verbindung des Staatsapparates zu den Werktätigen werden.

Diese Mitwirkungstätigkeit muß auch in der Pressearbeit mehr als bisher popularisiert werden. Dabei muß der große Unterschied der Tätigkeit unserer Staatsanwälte in der Wahrung der Rechte der Werktätigen gegenüber der Tätigkeit der Staatsanwälte in Westdeutschland dargestellt werden.

Das vom Parteitag gestellte Ziel der Verbindung des Staatsapparates mit den Massen kann durch nichts besser erreicht werden als durch richtige Ausübung der Allgemeinen Aufsicht. Die bisherige Arbeit auf diesem Gebiet ist noch unvollkommen und bedarf wesentlicher Verbesserung.

Verbessert werden muß insbesondere die Anleitung der Abteilungsleiter für die Allgemeine Aufsicht bei den Bezirksstaatsanwälten durch die zuständige Hauptabteilung der Obersten Staatsanwaltschaft und ebenso die Anleitung der Staatsanwälte der Kreise durch die Abteilungsleiter bei den Staatsanwälten der Bezirke.

Es gibt Kreise, in denen die Allgemeine Aufsicht des Staatsanwalts fast überhaupt noch nicht in Erscheinung getreten ist. In solchen Fällen kann unter Umständen in Frage kommen, daß ein Staatsanwalt der zuständigen Abteilung des Staatsanwalts des Bezirkes sich mehrere Tage in den Kreis begibt, um den Staatsanwalt in der Allgemeinen Aufsicht anzuleiten.

Wesentlich verbessert werden muß die Verallgemeinerung von Einsprüchen oder von anderen Entscheidungen auf dem Gebiet der Allgemeinen Aufsicht.

Die Frage nach Gegenstand und Inhalt der Allgemeinen Aufsicht hat durch die Praxis in der zurückliegenden Zeit eine Konkretisierung erfahren. Es ist notwendig, daß die zu Beginn der Tätigkeit der Allgemeinen Aufsicht herausgegebene Rund Verfügung Nr. 26/52 alsbald neu gefaßt und dem gegenwärtigen Stand unserer Erkenntnisse angepaßt wird.